

Konzept zur Organisation und Durchführung des Darmstadt-Cross in der Heimstättensiedlung in Darmstadt/Freifläche angrenzend zum Sportgelände Rot-Weiß Darmstadt am 22. November 2020

Basierend der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung des Landes Hessen, der Stadt Darmstadt und Handreichungen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) ist ein Konzept zur Organisation und Durchführung des traditionsreichen Darmstadt-Cross entstanden.

Um ein mögliches Restrisiko weitgehend auszuschließen, haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen. So ist die Beteiligung von zumeist 600-700 Läufern auf maximal 250 begrenzt worden, die sich auf insgesamt 11 Läufe im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr verteilen. Die Wettbewerbe „Cross-Challenge“ sind auf 10 TN für jede Strecke (Parallel-Starts für drei angebotene Rundstrecken mit einer Länge von 400 bis 500 m) begrenzt. Die Wettbewerbe „Cross Classic“ werden als sogenannte Jagdrennen gestartet (Modell analog Skilanglauf bzw. Biathlon) mit 2 Startern gleichzeitig, das nächste „Paar“ startet 10 Sekunden dahinter usw. Im „Cross-Sprint“ werden die Runden, wie eingangs für „Cross Challenge“ beschrieben, gestartet, im Gegensatz zur „Cross-Challenge“ finden keine Vor- und Endläufe statt, sondern sogleich das Finale. Um Überforderungen bei den jüngeren Jahrgängen zu vermeiden, sind die Läufe „Cross-Adventure“ für Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahre als klassisches Mittelstreckenrennen konzipiert, wobei die TN die drei Runden in einem Guß gelaufen werden. Bei mehr als 10 Meldungen wird hier eine Trennung in Zeitläufe mit jeweils bis max. 10 TN vorgenommen.

Der Zeitplan und die exakten Teilnehmerzahlen pro Lauf sind dem Anhang „Zeitplan“ zu entnehmen. Das Wegeleitsystem mit den Korridoren für den Zugang und den Abfluss der Teilnehmer sind dem Anhang „Wegeleitsystem“ zu entnehmen, ebenso die Streckenführung. Zuschauer sind im Innenraum nicht zugelassen, sondern lediglich TN (erkennbar an den Startnummern) sowie eine begrenzte Zahl von Trainern/ Betreuern (pro Lauf 10), die namentlich erfasst werden müssen und besonders kenntlich sind. Alle Teilnehmer haben bis zum Startaufruf einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, dieser muss nach dem Zieleinlauf wiederum angezogen werden. Trainer und Betreuer haben für ihre Anwesenheit im Innenraum Mund- und Nasenschutz zu tragen. Spaziergänger sind natürlich außerhalb der Veranstaltungsfläche nicht zu vermeiden, da es sich um ein weitläufiges Freigelände handelt.

Für die Organisation gilt im Start- und Zielbereich Mund- und Nasenschutz, die Mitarbeiter der Organisation sind zudem mit einheitlicher Kleidung (Shirt bzw. Weste) erkennbar. Die Teilnehmer gelangen über einen eigenen Korridor zum Start, die Ausleitung vom Ziel geschieht ebenfalls durch einen eigenen Korridor. Die „klassische Zielverpflegung“ entfällt. Die Startnummern-Ausgabe erfolgt in einem offenen Zelt mit Abstandsregel vereinsweise durch einen Vertreter des Vereins, die Meldegebühren sind durch Banküberweisung im Vorfeld zu entrichten. Ein Catering wird angesichts der zu erwartenden niederen Temperaturen auf ein Minimum beschränkt (Kaffee, Tee, abgepackte Brötchen bzw. Kuchen), die hierfür vorgesehen 4 Mitarbeiter tragen Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe. Die Bezahlung (zur Finanzierung der Veranstaltung) erfolgt über ein Bon-System (separater Schalter).

Alle Meldungen unter Angabe der Kontaktadressen sind im Vorfeld abzugeben, Nach- und Ummeldungen sind am Veranstaltungstag nicht möglich.

Die angrenzenden Gebäude der Vereinsanlage von Rot-Weiß Darmstadt stehen für die Veranstaltung nicht zur Verfügung, somit sind Umkleideräume und die Sporthalle im Gegensatz zu den vergangenen

Jahren geschlossen. Die NADA wird gebeten, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren keine Dopingkontrollen durchzuführen, da keine Qualifikationsläufe für internationale Meisterschaften ausgeschrieben sind und die entsprechenden Räume nicht zur Verfügung stehen.

Hier die Maßnahmen im Detail:

1. Die **Teilnehmerzahl** ist auf **250** Teilnehmer begrenzt, **nicht einbezogen** sind hierbei **Mitarbeiter der Organisation** (maximal 50) und Betreuer (für jeden Wettbewerb sind max. 10 Personen für den Innenraum zugelassen). Alle im Innenraum befindlichen Personen sind allesamt namentlich (mit dem erforderlichen Kontakt) erfasst.
2. Im Start- und Zielbereich (im Innenraum) sind für die **Mitarbeiter der Organisation** sowie für Medienvertreter und für Betreuer das Tragen von **Mund- und Nasenschutz** erforderlich.
3. Die **Teilnehmer und Betreuer** sowie die von der **Organisation eingesetzten Mitarbeiter bestätigen**, dass innerhalb der letzten 14 Tage **keine Symptome einer Covid-19-Erkrankung** aufgetreten waren und sie nicht wissentlich mit Personen Kontakt hatten, die an Covid 19 erkrankt waren.
4. Es wird ein **Wegekonzept** erarbeitet, das eine Massenansammlung (Startnummern-Ausgabe, Grundversorgung) verhindert. Generell gilt in diesen Bereichen ein Abstand von 1,5 m.
5. Der **Zeitplan** wird **großzügig** gestaltet (siehe Anlage).
6. Am Veranstaltungstag wird eine **Nach- bzw. Ummeldung ausgeschlossen**, die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt **vereinsweise** durch einen Vertreter des Vereins. Die Meldegebühr ist im Vorfeld zu entrichten (Banküberweisung).
7. Auf ein Gepäckdepot wird verzichtet.
8. Toiletten stehen nur in Form von **mobilen Toiletten** (3) zur Verfügung, die im Abstand von 30 Minuten **desinfiziert** werden. Die in den Gebäuden der angrenzenden Sportanlage von Rot-Weiß Darmstadt befindlichen **Umkleideräume und Toiletten bleiben versperrt**.
9. Die Teilnehmer dürfen sich im **Start- und Zielbereich** nur so lange aufhalten, wie es **organisatorisch erforderlich** ist. Ein **Aufwärmen im Innenraum** ist **nicht möglich**. Aufwärmbereiche befinden sich im umliegenden, frei zugänglichen Waldgelände.
10. Die **Zeitmessung** erfolgt bei den Wettbewerben „Cross Classic“ und „Cross-Adventure“ aufgrund der Einzelstarts nach **Nettozeit**, ansonsten gilt die **Punktwertung** (ergibt sich durch Zieleinlauf).
11. Auf der Laufstrecke besteht für die Läufer keine Verpflichtung, Mund- und Nasenschutz zu tragen.
12. Die Laufstrecke ist **durchgängig trassiert**, die einzelnen Runden zudem mit unterschiedlicher Farbkennung. Eine Kilometrierung ist nicht vorgesehen, die Streckenlängen sind Zirka-Angaben.
13. Eine **Erstverpflegung (im Ziel) entfällt**.
14. Die **Abgabe von (Heiß-)Getränken und abgepackter Verpflegung** ist auf ein **Minimum** begrenzt, da es sich um eine Tagesveranstaltung handelt, bei der Organisation und vor allem Betreuer eine Grundversorgung benötigen. **Bei der Abgabe gilt die Abstands- und Hygieneverordnung**. Die Mitarbeiter der Organisation sind verpflichtet, Mund- und Nasenschutz sowie Einweghandschuhe zu tragen.
15. **Aushänge der Ergebnisse** sowie **Siegerehrungen** (in den einzelnen Altersklassen) und **Urkundenausgabe entfallen**. Es wird lediglich in den **Haupt-Wettbewerben eine Präsentation der Plätze 1-3 eingeplant, Präsente stehen abholbereit**.

16. Der **Teilnehmer (bzw. der meldende Verein) versichert** mit der Abgabe der Meldung, dass die gemeldeten Teilnehmer **gesund** ist und **ausreichend trainiert** sind für diese Art der Laufwettbewerbe.
17. Der Veranstalter übernimmt **keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl**.
18. Die Veranstaltung ist beim DLV bzw. HLV **angemeldet**, eine vom Verband gestellte Aufsicht ist vorgesehen.
19. **Kurzfristige Änderungen im Ablauf und der TN-Beschränkung** der Veranstaltung können jederzeit umgesetzt werden, wenn dies die aktuelle Situation aufgrund behördlicher Anordnungen bedarf, ggf. auch eine Absage der Veranstaltung.
20. Die Gesundheit aller Teilnehmer und Mitarbeiter der Organisation sind das wichtigste Gut, dem sich auch sportliche Aktivitäten unterzuordnen haben, ein Grundsatz, dem sich sowohl Veranstalter als auch Organisation verpflichten.

Darmstadt, 3. Oktober 2020



Wilfried Raatz

wus-media UG/ ASC Darmstadt